

II.

Allgemeine Disposition der Provinzial-Irrenanstalt zu Conradstein bei Preussisch-Stargard in psy- chiatrischer und ökonomischer Beziehung¹⁾.

Von

Medicinalrath Dr. **Kroemer**
in Conradstein, Wpr.
(Hierzu 16 Holzschnitte.)

Das Gesetz vom 11. Juli 1891 hat die in der Provinz Westpreussen bisher unentgeltlich geübte Forsorge für ortssarme Geisteskranken, Epileptische, Idioten, Blinde und Taubstumme auf eine wesentlich andere Grundlage gestellt und den Landarmenverbänden die Verpflichtung auferlegt, vom 1. April 1893 ab für Verwaltung, Kur und Pflege dieser Kranken, soweit sie hülfs- und der Anstaltspflege bedürftig sind, in geeigneten Anstalten zu sorgen. In früheren Jahren war diese Verpflichtung nicht so bestimmt ausgesprochen. Es wurden nur soviel Kranke aufgenommen, als in den vorhandenen Anstalten Plätze eingerichtet waren; es wurden deshalb die voraussichtlich Heilbaren bevorzugt und sonst nur die absolut Gefährlichen aufgenommen, die Uebrigen aber in eine von Jahr zu Jahr immer länger werdende Exspectantenliste eingetragen.

Es war zu erwarten, dass dieses Gesetz eine erhebliche stärkere Belegung der Provinzial-Institute bewirken und bedingen werde, die Plätze in denselben, zumal in den Frauenanstalten, wesentlich zu vermehren. — Die Provinz Westpreussen besass bis zum Jahre 1883 nur die Irrenanstalt in Schwetz an der Weichsel, die seit Jahren unter

1) Nach einem Vortrag, den Verfasser auf Veranlassung des Ministers der öffentlichen Arbeiten dem Vertreter desselben und den königlichen Hochbau-beamten des Regierungsbezirks Danzig am 3. November 1897 gehalten hat.

schwerer Ueberfüllung litt. Trotz der wenig günstigen Vermögenslage, in der sich die jüngste, im Jahre 1878 selbstständig gewordene Provinz befand, drängte die Noth doch dazu, unter Aufwand erheblicher Kosten die zweite Irrenanstalt zu Neustadt zu erbauen. Nach deren Fertigstellung verfügte die Provinz über wenig mehr als 800 Plätze für Geisteskranke, doppelt soviel als seither in Schwetz vorhanden waren. Obwohl nun das damals bestehende Reglement gestattete, zahlreiche Aufnahmeanträge unter Hinweis auf Mangel an Platz abzuweisen, war doch der Andrang so gross, dass sämmtliche Plätze bereits in den Jahren 1887/88 besetzt waren. Um diese Zeit begann abermals die Ueberlegung beider Anstalten, der man durch mannigfache Um- und Neubauten abzuhelfen bestrebt war. Es fand dadurch eine Vermehrung von etwa 100 Plätzen statt.

Auf Grund dieser Thatsachen habe ich bereits im Jahre 1888 mittelst eines das westpreussische Irrenwesen betreffenden Memorandums auf diese Nothlage hingewiesen und unter Bezugnahme auf die Statistik und auf die Erfahrungen in anderen Provinzen und in anderen Ländern hervorgehoben, dass Westpreussen zur Befriedigung nothwendiger Bedürfnisse die Zahl der Plätze in Irrenanstalten werde verdoppeln müssen. Denn es giebt erfahrungsgemäss 5 pro Mille Geisteskranke in der Bevölkerung und von diesen müssen 2 pro Mille in Anstalten untergebracht werden. Fordert man aber für Westpreussen nur 1 pro Mille, so werde das bei einer Bevölkerungsziffer von mehr als anderthalb Millionen eine Platzzahl in den Irrenanstalten von mindestens 1500 ergeben. Dass diese Annahme keine willkürliche ist, ist zahlenmässig nachgewiesen und dargethan, dass einige Provinzen bereits mehr als 2 pro Mille Geisteskranke in Anstalten untergebracht haben, während einige andre Staaten bereits das Dritte pro Mille überschritten haben. Dieser Ausblick könnte die Steuerzahler gruseln machen, indessen wird die weitere Entwicklung dieser für die Provinz so wichtigen Fragen, werden weitere praktische und individuelle Erfahrungen abgewartet werden müssen¹⁾.

Die Anstalten in Schwetz und Neustadt konnten aus Mangel an Land nicht erweitert werden, auch hätte die Vergrösserung der nöthigen Centralanlagen, der Verwaltungsgebäude, der Koch- und Waschküchen sehr erhebliche Kosten verursacht, die aufzuwenden es nicht lohnte, da trotz dieser grossen Ausgaben doch immer nur eine recht beschränkte Zahl von Plätzen hätte gewonnen werden können.

Im Laufe der Jahre crystallisirten sich die Verhältnisse derart aus,

1) Für das gegenwärtige Etatsjahr ist für die drei westpreussischen Irrenanstalten bereits eine Krankenzahl von 1500 vorgesehen.

dass seitens des 16. westpreussischen Landtages vom Jahre 1892 die Errichtung einer dritten Irrenanstalt für die Provinz beschlossen, sowie die Errichtung einer besonderen Anstalt für Epileptische und Idioten in Aussicht genommen wurde.

Mit Rücksicht auf die von mir gemachten Darlegungen wurde die neue Anstalt für eine Krankenzahl von 1000 Köpfen bestimmt, gleichzeitig aber auch die Bedingung gestellt, die Anstalt solle derart angelegt werden, dass ihre Erweiterung bis auf etwa 1600 Köpfen ohne Schwierigkeit möglich sei.

Man kann darüber streiten, ob es rationell sei, eine derart hohe Krankenzahl in einer Anstalt zu vereinigen. Es ist wohl unbestritten, dass kleinere Anstalten für etwa 4—500 Köpfen sich bei Weitem bequemer leiten und beaufsichtigen lassen, dass sie auch für die Kranken einen mehr familiären Anstrich behalten, indessen lagen bereits zahlreiche Erfahrungen und Beispiele vor, die darthatten, dass die oben genannte Krankenzahl sehr wohl in einen Betrieb vereinigt werden könnte. Die Aufgabe einer sachgemässen ärztlichen Behandlung einer so grossen Krankenzahl wird dadurch gelöst, dass mehr Aerzte¹⁾, insbesondere einige Oberärzte mit mehrjähriger Anstaltserfahrung angestellt werden, die in ärztlicher Beziehung eine grössere Selbstständigkeit zugelassen erhalten, während der erste Arzt und Anstaltsdirector für die ganze Anstalt eine vorwiegend consultative, ärztliche Thätigkeit entwickeln wird. Sind sonach auf dieser Seite keine Schwierigkeiten vorhanden, die nicht zu überwinden wären, so entstehen sogar auf der anderen Seite nennenswerthe Vortheile; denn wirthschaftlich lässt sich ein grösseres Gemeinwesen in Bezug auf die auf den einzelnen Insassen entfallenden Kosten zweifellos billiger verwalten, als ein kleineres; denn dieselbe Zahl an Verwaltungsbeamten versieht den Dienst für eine grosse Anstalt ebenso, wie für eine kleinere; es sind desshalb für Conradstein nicht mehr Verwaltungsbeamte²⁾ in Aussicht genommen, als bei den kleineren Anstalten in Neustadt und Schwetz vorhanden sind. Daneben lassen sich die centralen Anlagen von vorn herein mit geringen Kosten derart gross herstellen, dass sie einer hohen Krankenzahl genügen, jedenfalls billiger, als wenn mehrere kleine Anstalten, jede mit ihren besonderen Centraleinrichtungen, erbaut werden müssten. Einen derartigen Luxus konnte sich seiner Zeit die reiche Rheinprovinz leisten, die

1) Für einen Krankenbestand von 1000 Köpfen werden ausser dem Director angestellt: 2 Oberärzte, 4 Assistenzärzte, 1 oder 2 Volontärärzte, 3 Oberwärter, 3 Oberwärterinnen.

2) 1 Inspector, 1 Rendant, 1 Oekonom, 1 Buchhalter, 1 Schreiber.

mit einem Male fünf neue Irrenaustalten baute, während andere Provinzen, zumal die hiesige, wohl ärmste Provinz genöthigt war, den anderen, nicht minder rationellen Weg einzuschlagen und die Erbauung einer sehr grossen und erweiterungsfähigen Anstalt in's Auge zu fassen.

War somit zunächst die Krankenzahl, für welche gebaut werden sollte, festgestellt, so war die weitere Aufgabe, die zu erwartende Anstaltsbevölkerung nach bestimmten Richtungen hin zu sichten. In der Anstalt sind Kranke der allerverschiedensten Stände aufzunehmen und es ist nicht gut angängig, einen vornehmen Mann, den wolhabenden Bürger, den Gebildeten, neben einem landarmen Bettler, wohl auch Vagabunden u. dergl. unterzubringen. Sie mussten räumlich möglichst gut getrennt werden. Das ist in Conradstein in ausgiebigstem Maasse geschehen, indem für Pensionäre der ersten und zweiten Verpflegungsklasse ganz besondere Häuser erbaut worden sind, die an einer besonderen Strasse für sich stehen, in welcher Kranke der dritten Klasse Nichts zu suchen haben.

Wichtiger noch als diese Trennung und Absonderung ist die Sichtung der Anstaltsinsassen nach ihrem Geisteszustand, welcher in der Regel auch für das äussere Verhalten derselben massgebend ist. Da giebt es Heilbare und Unheilbare zunächst. So wichtig auf den ersten Blick die Trennung dieser beiden Schichten erscheinen möchte, so wenig nöthig ist sie. Denn das ein Kranke unheilbar ist, das steht ihm nicht an der Stirn geschrieben und gerade diejenigen, die mitunter die gröbsten Krankheitserscheinungen nach aussen hin an den Tag legen, das sind vielfach Heilbare. Andererseits können unheilbare Kranke durch ihr nettes und gefälliges Wesen, durch die ihnen verbliebene Intelligenz und Nützlichkeit sich auszeichnen und können deshalb in besserer äusserer Lage gehalten werden.

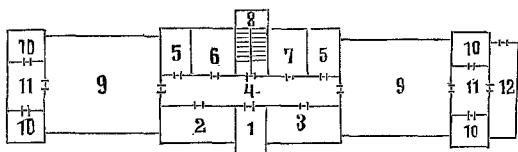
Immerhin ist auf die Trennung der Heilbaren und Unheilbaren eine gewisse Rücksicht zu nehmen. Massgebend bleibt das äussere sociale Verhalten der Kranke, sowie ihr körperlicher Gesundheitszustand. Dass eine vollkommene Trennung der Geschlechter stattgefunden hat, will ich als selbstverständlich nur nebenher erwähnen.

Nach den vorstehenden Ausführungen sind in Conradstein besondere Häuser errichtet und zwar

I. Lazarethe für körperlich Kranke, je ein Haus für Männer und Frauen, nach nebenseitigem Grundriss¹⁾.

Diese Häuser enthalten in zwei Stockwerken im Wesentlichen vier Säle zu je 15 Betten und zwar ist der erste Saal für Ruhige, der zweite

1) Maassstab für sämmtliche Häuser ca. 1 : 800.



1. Hausflur, 2. Operationszimmer, 3. Tagraum, 4. Corridor, 5. Abtritt, 6. Bad,
7. Aufwaschraum, 8. Treppenhaus, 9. Liegesäle, 10. Einzelzimmer,
11. Wärterzimmer, 12. Veranda.

für Unruhige bestimmt. Der dritte Saal dient zur Unterbringung Tuberkulöser und der vierte für solche Kranke, die der Tuberculose verdächtig sind. Diese letzteren beiden Arten von Kranken zu trennen, ist besouders wichtig, um die Weiterverbreitung der Tuberculose in der Anstalt zu verhindern und Neuansteckungen zu vermeiden. — Diese Kranken sollen sich vorwiegedig für die meiste Zeit des Tages im Bett aufzuhalten. Haben sie den Wunsch, einmal aufzustehen und gestattet es ihr jeweiliger Zustand, so giebt eines Theils der Lazarethsaal selbst ausreichend Raum zum Promeniren; es ist aber auch für je zwei Säle noch ein Tagraum von kleineren Ausmessungen vorhanden, in dem sie sich aufzuhalten können, um zu lesen, Briefe zu schreiben, zu spielen und sich anderweit zu unterhalten.

Im Lazareth ist das Bedürfniss nach Bädern gross. Demselben ist durch sechs Badewannen in jedem Lazarethe Genüge gethan. Zwei von diesen Wannen sind von Kupfer, transportabel, und auf Rollen gestellt, um in die Krankensäle unmittelbar an das Bett der Kranken gefahren werden zu können. Die übrigen Wannen in der gesammtten Anstalt bestehen aus polirtem Kunststein.

Da in einer Irrenanstalt nicht selten chirurgische Fälle zu behandeln sind, sei es, dass Kranke bei ihrer Aufnahme Verletzungen infolge erlittener ungenügender Beaufsichtigung mitbringen, sei es, dass sie sich solche in selbstmörderischer oder sich selbstverletzender Absicht zu ziehen, sei es, dass Hülftlose, Gelähmte u. A. durch Ausgleiten, oder durch andere Kranke verletzt werden, so ist durch die Anlage eines eigenen Operationszimmers in jedem der beiden Lazarethe die Möglichkeit geschaffen, die erforderlichen chirurgischen Eingriffe in diesem durchaus sachgemäss und nach den strengsten Anforderungen der Aseptik eingerichteten Operationszimmer vorzunehmen.

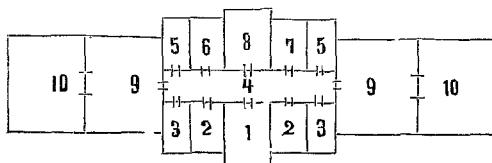
Um ansteckende Krankheiten in diesen Lazarethen gleichfalls behandeln zu können, ist Vorsorge getroffen, dass eine Anzahl von Kranken isolirt gehalten werden können und zwar sind für jede der vier Krankenabtheilungen je zwei Einzelzimmer mit einem dazwischenliegenden Wärterzimmer zusammengethan und an den äusseren Enden der

Häuser angebracht. Durch Verschluss der nach den Krankensälen führenden Thüren sind in jedem Hause vier kleine Einzelabtheilungen zu schaffen. Auch ist es möglich, jede der vier Krankenabtheilungen gegebenen Falls von den übrigen Theilen des Hauses abzuschliessen. — Zur Erholung dieser Kranken und um sie eventuell auch im Freien im Bett halten und ihnen ein reiches Maass von frischer Luft zuführen zu können, ist eine verschliessbare Veranda aus Glas und Eisen vorhanden. Als Reconvalsescenten können sie sich in einem unmittelbar am Hause befindlichen Garten ergehen. — Abtritte enthält jedes Haus vier mit je zwei Sitzen und einem Pissoir, für je 15 Kranke ein Abtritt, für je 7 Kranke ein Sitz.

An weiteren Nebenräumen sind vorhanden in jeder Abtheilung ein Aufwaschraum mit Waschgelegenheit, welch' letztere außerdem in jedem Krankensaal noch vorgesehen ist. Ueber dem Hausflur im ersten Stock befindet sich ein Garderoben- und Utensiliensaal und über dem Operationszimmer ist ein Wachzimmer für den diensthabenden Arzt der ganzen Anstalt eingerichtet, das auch als Untersuchungszimmer verwendet werden soll.

Seiner Bestimmung gemäss ist der Luftcubus in den Lazarethsälen ein entsprechend grosser. Durch die gegenüberliegenden Fenster ist eine sehr ausgiebige natürliche Lüftung möglich, neben der anderweit angebrachten künstlichen Luftzu- und Abführung. Dementsprechend sind auch die Heizkörper hinreichend gross genommen. Die von den Abtheilungen gemeinsam zu benutzenden Räume liegen in der Mitte zwischen den Sälen und sind durch einen Corridor von beiden Seiten her leicht zugänglich und erreichbar.

II. Häuser für Sieche.

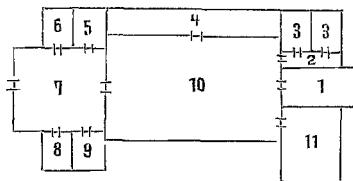


1. Hausflur, 2. Utensiliensäle, 3. Waschräume, 4. Corridor, 5. Abritte, 6. Aufwaschraum, 7. Bad, 8. Treppenhaus, 9. Tagräume, 10. Schlafäale.

Die Siechenhäuser enthalten wie die Lazarethe in zwei Stockwerken je vier Abtheilungen zu je 15 Betten. Sie haben abweichend von den Lazarethen Tag- und Nachträume, Wohn- und Schlafräume, die unmittelbar nebeneinander liegen und durch grosse Flügelthüren miteinander in Verbindung stehen, so dass beide Räume ohne Schwierigkeit von den Kranken benutzt werden können. Die Benutzung beider Räume

ist den alten siechen Leuten am Tage frei gegeben, sodass sie sich nach Belieben im Wohnraum, oder wenn es ihnen gefällt, stundenweise im Bett aufhalten können. Aufregungszustände, die mit Beschränkungen zu behandeln sein würden, sind bei dieser Art von Kraukern kaum zu erwarten. Deshalb enthalten die Siechenhäuser keine Isolirstuben. An Nebenräumen sind vorhanden: für je 30 Kranke eine Badestube mit je zwei Wannen, ein Aufwaschraum, ein Abtritt mit je zwei Sitzen und einem Pissoir, sowie je ein Utensilienraum.

III. Eins der wichtigsten Häuser ist die Beobachtungs- und Ueberwachungsstation.



1. Hausflur, 2. Corridor, 3. Isolirstuben, 4. Veranda, 5. Abtritt, 6. Utensilienraum, 7. Tagraum, 8. Waschraum, 9. Aufwaschraum, 10. Beobachtungssaal, 11. Bad.

Diese Häuser haben in zwei Stockwerken in der Hauptsache je einen grossen Saal für je 20 Betten. In diese Säle sollen alle neu aufgenommenen Kranken gebracht werden, um sie dort genauer zu beobachten, zu untersuchen und nach mehr weniger langer Beobachtungszeit einer der übrigen Krankenabtheilungen, ihrem Zustande gemäss, zu überweisen. Diese Säle sind von allem Zierrath möglichst frei gehalten, sie sind mit Betten vollgestellt, davor kleine Nachttischchen, in der Mitte stehen grosse Tische und an den Wänden einige Schränke, mit der für den Saal zum Wechseln nöthigen Wäsche. Ausser den Neu aufgenommenen dienen diese Beobachtungssäle aber auch zur zeitweisen Unterbringung von Kranken, die sich selbst oder anderen, oder in beider Beziehung gefährlich sind. Darunter gehören die Nahrungsverweigerer, die Selbstmordsüchtigen, Diejenigen, die in Folge von Sinnestäuschungen oder verrückten Wahnvorstellungen oder aus sonstigen Gründen die Neigung haben, sich selbst zu verletzen oder zu verstümmeln, ferner alle Diejenigen, welche ihre inneren Gefilde des Unbehagens, der Verfolgung, der Beeinträchtigung und Nachstellung nach aussen projiciren, dieselben schliesslich mit Personen in Zusammenhang bringen und gegen letztere in Folge dessen feindliche Angriffe unternehmen. Diese Zustände sind meist vorübergehend, demgemäss ist auch der Krankenbestand dieser Häuser ein beständig wechselnder. Es liegt auf der

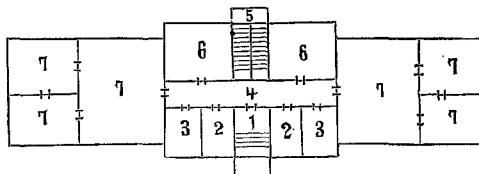
Hand, dass eine gut eingerichtete und wohl beaufsichtigte Beobachtungsabtheilung geeignet ist, Unglücksfälle, die in einer grossen Irrenanstalt bei der Anhäufung eines umfangreichen, gefährlichen Menschenmaterials öfters vorzukommen pflegen, thunlichst zu verhindern. Diese grossen Säle sind als Tag- und Schlafräume gleichzeitig behandelt, denn derartige Kranke gehören vorzugsweise in's Bett, wo es am ersten gelingt, ihren gefährlichen Eigenschaften erfolgreich zu begegnen. Ist es dem Zustande dieser Kranken angemessen, so können sie ausser im eigentlichen Beobachtungssaal sich in dem kleineren Tagraum ergehen. Der Tagraum ist klein genommen, weil nur einem geringen Procentsatz derartiger Kranker die Erlaubniss zum Verweilen ausser Bett aus psychischen Gründen ertheilt werden kann. Um diesen Tagraum herum sind die Wirthschaftsräume angeordnet, ein Waschraum, ein Aufwaschraum, und ein Utensilierraum. Sie sind von dem grossen Liegesaal absichtlich entfernt gehalten, weil diese kleinen Räume den Kranken vielfach Gelegenheit bieten, sich zu verstecken, sich der nöthigen Beaufsichtigung zu entziehen, in denselben Allotria zu treiben und ihren gefährlichen Neigungen zu fröhnen. Dagegen sind zwei andere Räume, die zur Behandlung dieser Kranken sehr nöthig sind, vom Liegesaal aus direct zugängig gemacht. Das sind grosse geräumige Badestuben und auf je zehn Kranke eine Isolirstube. Bäder aller Art finden bei der Behandlung acuter Krankheitszustände eine ausgedehnte Anwendung, insbesondere werden Erregungszustände mit gutem Erfolge mittelst prothrirter Bäder behandelt. Derartige Kranke befinden sich tagsüber viele Stunden im Wasser, das durch controlirten Zufluss immer auf einer bestimmten Höhe gehalten werden soll.

Dieser Bestimmung gemäss sind diese Badestuben gross angelegt und gewissermassen als Tagräume behandelt, sie gewähren viel Licht und Luft. Das engen und kleinen Badestuben sonst anhaftende dunstige ungemüthliche Wesen, ist hier vermieden. Von den an diesen Badewannen hie und da üblichen Beschränkungsmitteln festen Deckeln u. A., die es ermöglichen die Kranken auch wider ihren Willen im Wasser festzuhalten, ist hier gänzlich Abstand genommen, da das Princip des No-restraint hier in weitester Ausdehnung zur Geltung gelangt. Für je 6 Kranke ist in diesen Häusern eine Badewanne vorhanden.

Die wenigen Isolirstuben, eine für zehn erregte und ständiger Aufsicht bedürfende Kranke in diesen Häusern dienen zur Begegnung hie und da vorkommender brutaler Ausschreitungen. Sie werden nur vorübergehend benutzt, für Stunden, da die anderweit eingeleitete Behandlung zu ihrer Bekämpfung ausreichen und prophylaktisch Vorsorge getroffen werden muss, um derartige grobe Erregungszustände,

zustände, die vielfach durch ungeschickte Behandlung künstlich hervorgerufen und erzeugt werden, hintanzuhalten. Wegen des gefährlichen Zustandes dieses Krankenmaterials ist das ganze Haus an allen Fenstern mit eisernen Gittern versehen und für je vier Kranke ein Wärter bestimmt.

IV. Ein vierthes Haus ist für Convalescenten, für ruhige Kranke bestimmt, denen darin ein gemüthliches Heim bereitet werden soll, nachdem sie in ihrem Krankheitszustand gebessert oder von schwerer Krankheit genesen sind.

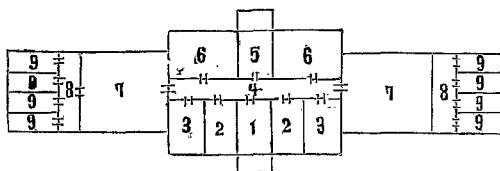


1. Hausflur, 2. Aufwaschraum, 3. Waschraum, 4. Corridor, 5. Treppenhaus, 6. Abritte, 7. Tagräume.

Dieses Haus ist in zwei gleiche Abtheilungen getheilt, von denen jede 30 Kranke umfasst. Jede dieser Abtheilungen hat drei Tagräume, wodurch es möglich ist, den verschiedensten Ansprüchen der Kranken, ihrer verschiedenen Lebenstellung und ihrem verschiedenen Bildungsgrad innerhalb der dritten Verpflegungsklasse gerecht zu werden. Während die gewöhnlichen Kranken, Arbeiter, Knechte u. dergl. in den zwei grossen Sälen zu je 20 zusammengebracht sind, können in vier kleineren Sälen je 5 Kranke untergebracht werden, die eine höhere Bildung besitzen, einem besseren Stande angehören oder sonstwie eine Bevorzugung verdienen. Gemeint sind etwa Lehrer, kleine Beamte, Handwerksmeister u. A. Diese kleineren Räume sind auch besser und gemüthlicher ausgestattet, als die übrigen und machen einen wohnlichen, mehr familiären Eindruck. Isolirstuben haben diese Häuser nicht und an Nebenräumen nur die der übrigen Häuser. In denselben ist die sogenannte verticale Trennung durchgeführt, d. h. die Wohnräume finden sich im Parterre, die Schlafräume im ersten Stock, während in den seither genannten Häusern die Trennung eine horizontale ist. Die Anordnung des Grundrisses im ersten Stock ist dieselbe, nur ist die Zwischenwand, die im Parterre die beiden kleineren Tagräume trennt, fortgelassen.

Ueber den Abritten (6) befinden sich die grossen Waschräume, je für 30 Kranke bestimmt, über den Waschräumen (3) die von den Schlafräumen aus zugängigen Abritte und über den Waschräumen (2) die Garderoben- und Utensilienräume. Ueber dem Hausflur findet sich ein disponibles einfenstriges Zimmer.

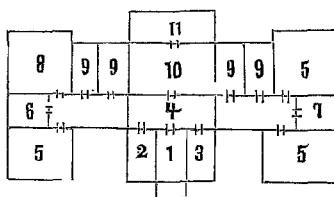
V. Diesem Hause am ähnlichsten ist das Haus für Unruhige.



1. Hausflur, 2. Aufwaschraum, 3. Waschraum und Bad, 4. Corridor, 5. Treppenhaus, 6. Abtritte, 7. Tagraum, 8. Isolirstflur, 9. Isolirstuben.

Es unterscheidet sich von ihm dadurch, dass an Stelle der kleinen Säle für je fünf Kranke vier Isolirstuben auf jeder Seite des Hauses angebracht sind, welche von dem grossen Tagraum durch einen kurzen durchgehenden, hellen Corridor getrennt sind. Derselbe ist ein Schallfänger, um die Tagträume von dem etwa entstehenden Lärm in den Isolirstuben abzuhalten; andererseits dient er auch dazu, um Kranke, die nicht gerade isolirt zu werden brauchen, von dem Gross der Uebrigen für vorübergehende Zeit, bei Seite zu bringen. Die Isolirstuben finden vorzugsweise des Nachts Verwendung, während wir es gern sehen, sie am Tage möglichst leer zu halten. Auch hier ist die verticale Trennung durchgeführt. Die Nebenräume sind dieselben, wie im Hause für Ruhige. Dieser verhältnissmässig geringe Unterschied in der Bauart beider Häuser trotz ihrer verschiedenen Bestimmung ist deshalb zulässig, weil die Erregungs- und Tobsuchtszustände nicht anhaltend sind, sondern bald vorüberzugehen pflegen, sodass immer nur wenige Kranke isolirt zu werden brauchen, während das Gross der Kranken sich die meiste Zeit über im gemeinschaftlichen grossen Saale aufhält. — Im ersten Stock des Hauses sind die Isolirstuben fortgelassen, dafür aber jederseits zwei Einzelzimmer und über je zwei Isolirstuben des Parterres ein grösseres Zimmer hergestellt. — Diese Häuser haben vergitterte Fenster.

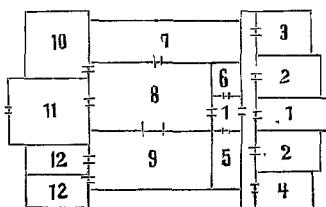
VI. Häuser für Pensionäre I. und II. Klasse. a) Ruhige.



1. Hausflur, 2. Aufwaschraum, 3. Garderobe und Utensilien, 4. Corridor, 5. Zimmer für II. Klasse, 6. Abtritt, 7. Wärterzimmer, 8. Speisezimmer, 9. Zimmer I. Klasse, 10. Salon, 11. Veranda.

Das Haus gleicht etwa einem kleineren Hotel, hat einen gemeinschaftlichen Salon, ein gemeinsames grosses Speisezimmer, dann sind im ganzen Hause acht Einzelzimmer für je einen Kranken erster Klasse, sechs grössere Zimmer für 2 und 3 Kranke zweiter Klasse mit dem dazu nöthigen Personal vorhanden. Die Zimmer sind an einem Corridor angereicht, auf dessen einer Langseite zu beiden Seiten des Mittelbaues der nöthige Lichtraum ausgespart ist und an dessen äusseren Enden ein Wärterzimmer und der Abtritt untergebracht sind. Die Wirtschaftsräume befinden sich im Mittelbau, neben dem Eingang. Ein Balkon im ersten Stock, eine Veranda im Parterre ermöglichen den Kranken anhaltenden Aufenthalt in frischer Luft.

b) Für Unruhige.



1. Hausflur, 2. Isolirzimmer, 3. Garderobe und Utensilienraum, 4. Aufwaschraum, 5. Bad, 6. Abtritt, 7. Veranda, 8. Salon, 9. Wach- und Schlafsaal, 10. Zimmer für II. Klasse, 11. Speisezimmer, 12. Zimmer für I. Klasse.

In der Mitte des Hauses sind zwei grössere Säle mit den Langseiten an einander angebaut, von denen der eine nach dem Garten zu liegende als gemeinschaftlicher Salon für den Tagesaufenthalt dient, während der andere Raum als Ueberwachungssaal für Bettbehandlung bestimmt ist. An jeden der beiden Säle stossen je zwei Einzelzimmer, die je nach ihrer Grösse von einem bis zu drei Kranken mit dem nöthigen Personal dienen sollen, während das Mittelzimmer als Speisezimmer Verwendung finden soll.

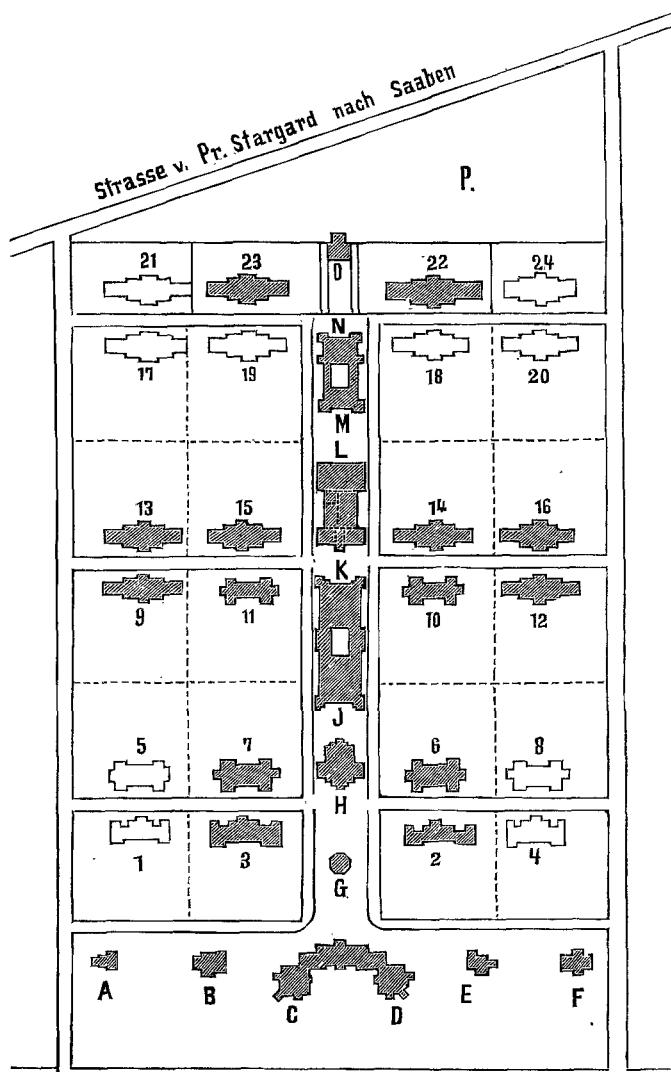
Für Tobsüchtige sind in jedem Stockwerk zwei Isolirzimmer vorhanden. An Nebenräumen enthält das Haus in jedem Stock ein Bad, einen Aufwaschraum, einen Abtritt und eine Garderobe mit Utensilienraum.

Die vorbeschriebenen Krankenhäuser sind jetzt fertig gestellt und in Benutzung genommen; es sind für Männer und Frauen je sieben, zusammen vierzehn Häuser. Die Belegungsfähigkeit derselben beträgt für Männer und Frauen 350 im Ganzen 700 Personen, wobei die Plätze für das Wartepersonal einbezogen sind. Die Erbauung weiterer zehn Krankenhäuser ist in Aussicht genommen und wird je nach dem er-

wachsenden Bedürfniss erfolgen. Die gesammte Anstalt wird alsdann nahezu 1200 Plätze enthalten, von denen etwa 1000 auf Kranke entfallen.

Die Anordnung der Häuser und ihre Lage ist aus dem nachfolgenden Plane ersichtlich.

Maassstab 1 : 2400.



Chaussee v. Pr. Stargard nach Schöneck

Erklärung zum Situationsplan.

1—8. Häuser für Pensionaire I. und II. Klasse, 6. und 7. Häuser für Unruhige, 2. und 3. Häuser für Ruhige, 9—24. Häuser für Kranke III. Klasse, 9. und 12. Lazarethe für körperlich Kranke, 10. und 11. Beobachtungs- und Ueberwachungsstation, 13. und 16. Häuser für Ruhige und Reconvalescenten, 14. und 15. Siechenhäuser, 22. und 23. Häuser für Unruhige, A—F Beamtenwohnhäuser, A für den Oeconom und Buchhalter, B für einen Oberarzt, einen Assistenzarzt und einen Oberwärter, E desgleichen, C Dienstwohnung des Directors, D desgleichen für den Rendanten und Inspector, F desgleichen für 2 Maschinisten, Gärtner und Nachtwächter. Zwischen C und D: Verwaltungsgebäude, G Wasserthurm, H Festsaal und Kirche, J Kochküche, K Waschhaus, L Kessel- und Maschinenshaus, M Werkstattengebäude, N Centralbad, O Leichenhalle und Sectionshaus, P Friedhof. Die schraffirten Häuser sind fertig gestellt, die übrigen projectirt.

Die gesammte Anlage ist mit der Hauptfront der Häuser von NO. nach SW. orientirt, sodass von den vorherrschenden Winden der Wetterseite grössere Hausflächen nicht getroffen werden. Das bebaute Areal beträgt incl. Gärten und Wege 87 Morgen. Zu jedem Krankenhouse gehört ein Garten von 1 Morgen Grösse, von denen vorn und hinten je zwei, in den mittleren Theilen je vier zusammenstossen. Sie sind durch 1,20 Mtr. hohe Drahtzäune von einander getrennt. Die durch die Anstalt führenden Strassen sind je 8 Mtr. breit, haben zu beiden Seiten Promenadenwege von 3 Mtr. Breite, die mit hochstämmigen Bäumen bepflanzt sind. Vor jedem Hause befindet sich ein 5 Mtr. breiter Vorgarten, sodass der Gesammtanblick etwa einem Villenviertel gleicht.

Was die Grösse der einzelnen Krankenhäuser anbetrifft, so sind sie noch so gehalten, dass man sie als Pavillons bezeichnen kann. Sie bestehen aus Parterre und ersten Stock. Die meisten derselben sind für je 60 Betten eingerichtet, die Häuser der Unruhigen und Gefährlichen für je 50, die Beobachtungstationen für je 40 und die Häuser der Pensionäre I. und II. Klasse für je 20. — Sämmtliche Häuser enthalten nur soviel Keller- und Bodenraum, als wirtschaftlich unbedingt nöthig ist. Daher sind nur die Mittelbauten, die etwa den dritten Theil des Hauses einnehmen, mit Keller- und Dachraum versehen. Sie haben Holz cementdach, welches in den Seitenflügeln der Häuser gleichzeitig die Zimmerdecke bildet. Die in anderen Anstalten vorhandenen grossen Boden- und Kellerräume können nicht ausgenutzt werden und vertheuern die Baukosten sehr.

Die Treppen sind durchweg freitragend aus Kunststein hergestellt, sodass Licht und Luft überall hinkann.

Die Wände sind in allen Räumen bis zu 1,5 Mtr. Höhe mit Oelfarbe, darüber mit Leimfarbe gestrichen. In den Lazarethen und den

Isolirstuben sind dagegen sämmtliche Wände in ganzer Ausdehnung mit Porzellanemaillefarbe gestrichen.

Die Fussböden der Tagräume, die sämmtlich mit darunter befindlicher Luftschicht hohl gelegt sind, bestehen aus eichenen Riemen, die der Schlafräume aus gewöhnlichem Kiefernholz, das mit Oelfarbe gestrichen ist. Die stark begangenen Wirthschaftscorridore, sowie alle Räume, in denen mit Wasser hantirt wird, sind mit weissen Mettlacher Fliessen belegt.

Die Abtrittsräume sind in allen den Häusern, deren Insassen zur Beschäftigung im Freien herangezogen werden können, recht gross genommen. Der vor den Sitzen befindliche grosse Vorraum dient als Raum für alle Schmutzarbeiten, Stiefelputzen, Kleiderreinigen etc., für welche Zwecke anderwärts besondere Räume hergestellt sind, die hier aber aus Ersparnissrücksichten mit den Aborten vereinigt worden sind. Die Abritte selbst sind offen, ohne Thüren, nur durch hölzerne Zwischenwände von einander getrennt, aus mancherlei Gründen. In den verschlossenen Abritten werden vielfach Allotria getrieben, da in Irrenanstalten immer eine grössere Anzahl sexuell erregter Leute vorhanden sind, die sich an versteckten Orten der Onanie ergeben, oder päderrastischen Neigungen huldigen. In den geschlossenen, unbeaufsichtigten Abritten wird die meiste Schmutzerei und Schmiererei mit Koth und Urin getrieben und in denselben geschehen die meisten Selbstmorde. Es schadet Nichts, wenn Einer offen dasitzt zur Befriedigung seiner Bedürfnisse. Prüderie wird in der Ansstadt nicht getrieben. Ausserdem ist allen Abritten viel Licht und Luft nöthig und die kann ihnen am ersten und ausgiebigsten werden, wenn die Abritte vorn und oben offen sind. Die Clorette selbst sind Wasserclorette mit Tornados, deren Zugvorrichtung in einem verzinkten Eisenrohr besonders gesichert untergebracht ist. Die Spülung wird durch die Kranken selbst besorgt, da wo es nicht geschieht, muss das Personal es bewirken, was bei dem Offenstehen der Abritte leicht geschehen kann.

Isolirstuben sind bei dem zunächst in Aussicht genommenen Krankenbestand von 640 auf je 20 Personen eine vorhanden. Die Wände derselben sind mit Cement verputzt und mit Porzellanemaillefarbe durchweg gestrichen. Die Fenster haben schmiedeeiserne Rahmen und die Scheiben bestehen aus 25 Mm. starkem Glase. Die Fenster sind im Uebrigen wie jedes andere Fenster eines beliebigen Wohnhauses gehalten, ohne alle besonderen Einrichtungen. Die Scheiben haben ein Ausmaass von 49 zu 47 Ctm. Sie sind mittelst Dornschlüssel zu öffnen. In demselben findet sich ein Einschmitt, der es verhindert, dass der Schlüssel cher herausgezogen werden kann, bevor das Fenster thatsäch-

lich geschlossen ist. — Die Thüren der Isolirstuben sind durch einen Griff oben, unten und in der Mitte verschliessbar. Die Thüren sind an der Angelseite abgerundet und passen genau in das ausgekehlte Thürfutter, sodass der isolirte Kranke nicht dazwischen greifen und sich etwa verletzen kann. Beobachtungsfenster enthalten die Thüren nicht.

Fenstergitter sind nur in den Häusern der Unruhigen und in den Beobachtungsstationen angebracht, alle anderen Häuser sind frei.

Die Fenster sind mit Dornschlüsseln zu öffnen und zu schliessen; dieselben Schlüssel dienen zur Heizung und zur Wasserleitung. Bei den hier herrschenden rauhen Winden und der hohen Lage Conradsteins sind überall Doppelfenster angebracht. Sie haben ein Ausmaass von 2,80 : 1,76 Mtr. und sind dreitheilig.

Die Heizung ist eine Warmwasserniederdruckheizung, die gleichzeitig eine künstliche Ventilation aller Räume bewirkt. Bei der Anlage der Häuser mit ihren durch das ganze Haus gehenden Krankensälen, in denen die Fenster einander gegenüberliegen, ist die weitgehendste natürliche, reichlichste Licht- und Luftzuführung ermöglicht. Die Tagräume sollen bis auf 20°, die Schlafräume bis auf 15° erwärmt werden. Pro Bett und Stunde sollen den Schlafräumen der Ruhigen 20 Cbm., Unreinlichen 25 Cbm., den Tagräumen 15 Cbm. frische Luft zugeführt werden.

Der Luftcubus beträgt in den Tagräumen pro Kopf 15, in den Schlafräumen 30, in den Isolirstuben 40, in den Lazarethen und den Häusern der Unreinlichen 50 Cbm.

Dem Badebedürfniss in der Anstalt ist in reichem Maasse Raum gegeben. Überall da, wo es der psychische oder körperliche Zustand der Kranken nicht oder nicht gut gestattet, die Kranken aus dem Hause hinaus zu lassen, sind Bäder eingerichtet, wie aus den verschiedenen Grundrissen der Krankenhäuser zu ersehen ist. Alle übrigen Kranken aber werden die Centralbadeanstalt benutzen, in welcher sich neben grösseren Sälen für Wannenbäder, natürlich für Männer und Frauen gesondert, auch eine grössere Anzahl einfacher Douchen, ein grosses Schwimmbecken, sowie ein irisch-römisches Dampfbad befinden. Das zu letzterem gehörige Wannenbad wird mit electrischen Einrichtungen versehen werden. Sämtliche Wannen, sowie die Wände des Schwimmbeckens sind aus polirtem Kunststein hergestellt. Für diejenigen Beamten, in deren Dienstwohnung Badeeinrichtungen nicht getroffen sind, sind neben dem Centralbad besondere Baderäume, je einer für Männer und Frauen angebaut. (Siehe den Grundriss am Werkstattengebäude.)

Zwecks Wasserversorgung haben natürliche Quellen hier nicht zur Verfügung gestanden. Es stand zur Wahl, das Wasser der durch

Anstaltsgebiet hindurchfliessenden Ferse zu entnehmen oder Tiefbrunnen zu bohren. Das erste hätte kostspielige Filteranlagen und eine lange Zuleitung erfordert, außerdem ist das Fersewasser nicht einwandsfrei, da in Stargard der Typhus endemisch ist, weshalb das Letztere gewählt wurde. Es sind deshalb an möglichst weit von einander befindlichen Stellen 3 Tiefbrunnen gebohrt, die ein reichliches Wasserquantum liefern. Leider hat sich herausgestellt, dass das Wasser zu stark eisenhaltig ist. Das Eisen muss daher durch eine besondere Enteisenungsanlage (Lüftung und Coaksfiltrirung) daraus entfernt werden. Die Wasserförderung geschieht durch Electromotoren vom Kesselhaus aus; das Wasser wird zunächst durch die Enteisenungsanlage geschickt, die sich im Kesselhause befindet und sodann in ein 30 Cbm. haltendes, schmiedeeisernes Wasserreservoir, das in einem besonderen Thurm in 30 Mtr. Höhe eingebaut ist. Von da aus erfolgt die Vertheilung des Wassers in die einzelnen Häuser.

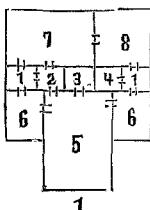
Die Anstalt ist canalisirt und die Abwässer fliessen mit natürlichem Gefäll einem 18 Morgen grossen Rieselfelde zu. Dasselbe ist nur erst zum kleineren Theil fertig und wird von Kranken hergestellt.

Die Feuersicherheit der Anstalt ist durch den durchweg massiven Bau aller Gebäude, durch zahlreiche in die Strassen eingebaute Hydranten, sowie durch zweckentsprechende Feuerlöschgeräthe gewährleistet. In jedem Stockwerk der Krankengebäude sind in besonderen, leicht zugänglichen Schränken Wasserschläuche an die Wasserleitung angeschraubt.

Wenn man auch annehmen kann, dass die genannte Anlage weitgehenden Ansprüchen der Hygiene entspricht, so ist dennoch durch Aufstellung eines grossen Desinfectionssapparates, in welchem inficirte Gegenstände durch strömenden Wasserdampf desinficirt werden können, dem etwaigen Ausbruch von Epidemien begegnet. Neben dem eigentlichen Dampfdesinfector ist noch ein hölzernes Dampfkochgefäß vorhanden, in welchem sowohl inficirte Waschgegenstände gekocht, als wie auch einer chemischen Desinfection unterworfen werden können. Die Räume für inficirte und desinficirte Gegenstände haben besondere Eingänge. Außerdem ist ein Umkleide- und Baderaum für einen Desinfector vorgesehen. Wenn auch durch die Bauart der Lazarethe eine Isolirung etwa eingeschleppter Fälle von Infectionskrankheiten thunlichst erleichtert ist, ist doch die Errichtung einer besonderen Epidemiebaracke bei dem Erweiterungsbau der grossen Anstalt nicht ausgeschlossen.

VII. Dass auch ein Leichenhaus, mit Leichenhalle, Sectionszimmer und Präparatenraum vorhanden ist, erwähne ich nur der Voll-

ständigkeit halber. Im Keller desselben ist ein Sargmagazin und ein Leichenaufbewahrungsraum vorgesehen. Ein Fahrstuhl vermittelt die Verbindung des letzteren mit Leichenhalle und Sectionsraum. Die Grundrissanordnung ist Folgende:



1. Eingänge, 2. Leichenauftzug, 3. Altarnische, 4. Utensilienraum, 5. Leichenhalle, 6. Zimmer für die Geistlichen, 7. Sectionszimmer, 8. Präparatenzimmer.

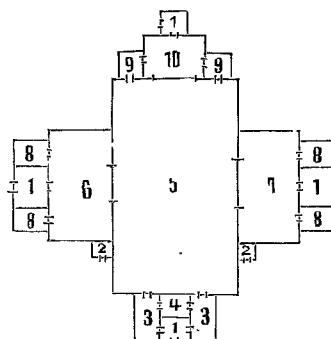
Der Ausgang der Leichenhalle mündet direct auf den für alle Confessionen angelegten Friedhof.

Die Behandlung der Kranken in der Anstalt ist eine möglichst freie. Es sind für die gegenwärtig fertig gestellten 700 Plätze nur 220, die in vergitterten Häusern untergebracht sind. Alle übrigen Häuser sind frei. Abgesehen von den eigentlichen Krankenhäusern stehen auf dem Gutshofe in Conradstein und auf dem dazu gehörigen Vorwerk Dorotheenhof drei Häuser zur vollständig freien Verpflegung Kranker zur Verfügung. Nach Entlassung von 4 Tagelöhnerfamilien sind deren Wohnungen nach vorausgegangener Adaptirung sogleich mit Kranken belegt worden und bilden eine eigene Krankenabtheilung in Dorotheenhof. Neben diesem Wohnhaus befindet sich ein Chausséehaus-Etablissement, welches der Kreis Preussisch Stargard der Provinz unentgeltlich überlassen hat, welches gegenwärtig von Baubeamten bewohnt wird, später aber gleichfalls mit Kranken belegt werden soll. Dazu kommt noch das eigentliche Gutshaus in Conradstein, welches zur Zeit noch der bauleitende Beamte bewohnt, und ein Arbeiterwohnhaus zur Zeit von 8 Tagelönerfamilien bewohnt, in welchem später gleichfalls freie Krankenabtheilungen eingerichtet werden sollen. Im Dorfe Saaben, welches circa 1 Kmtr. von der Anstalt entfernt liegt, besitzt die Anstalt ein Wohnhaus mit Stall. Durch Zukauf von weiteren Häusern daselbst lassensich Einrichtungen nach Altscherbitzer Muster ohne Schwierigkeit treffen, auch für die immer mehr in Aufnahme kommende Familienpflege lassen sich in diesem Dorfe Perspectiven eröffnen.

Während jedes der Krankenhäuser einen eigenen Garten von je einem Morgen Grösse besitzt, der ausschliesslich Krankenzwecken dient, steht für die in freien Abtheilungen verpflegten Kranken der

alte, mit schönen, schattigen Bäumen bepflanzte Gutspark, sowie ein allerdings nicht besonders gut gepflegter Nadelwald von ca. 60 Morgen Grösse zur Verfügung; auch bietet das etwa 2 Kmtr. abgelegene Fersethal Gelegenheit zu hübschen Spaziergängen, doch sind dahin erst noch Wege anzulegen. — Eine Kegelbahn ist fertiggestellt. Ein Gewächshaus soll folgen.

VIII. Für festliche Gelegenheiten, Concerne und Tanz ist ein Festsaal mit einigen Nebenräumen erbaut, der gleichzeitig zur Abhaltung des Gottesdienstes für beide Confessionen dient. Derselbe hat folgenden Grundriss:



1. Flur, 2. Treppen zur Gallerie, 3. Zimmer der Geistlichen, 4. Altarnische, 5. Festsaal, 6. Billardzimmer, 7. Musikzimmer, 2. Abritte, 9. Ankleidezimmer, 10. Bühne.

B. Die Anstalt in öconomischer Beziehung.

Bei der Auswahl des Terrains für die neue Anstalt hat als Princip vorgeschwobt, dass die in den Kranken liegende Arbeitskraft nicht nutzlos gelassen, nicht brach liegen bleiben sollte. Es wurde deshalb die Forderung gestellt, dass pro Kopf etwa ein Morgen Land als Arbeitsfeld vorhanden sein müsse. Conradstein erfüllt diese Forderung ausreichend, denn das Rittergut umfasst 332 ha 71 Ar 87 qm gleich 1328 Morgen Land. Das Gut kostete mit allem lebenden und todtten Inventar 266 000 Mark, wovon ein nennenswerther Beitrag vom Kreis Preussisch Stargard und von der 2 Kmtr. entfernten Stadt Stargard, die beide von der Anstalt den wesentlichsten Nutzen haben werden, beige-steuert worden sind. Die Wahl des Platzes ist insofern günstig, als Conradstein mitten in der Provinz Westpreussen, an der von Berlin nach Petersburg über Königsberg, Eydtkuhnen gehenden Hauptbahn, der Ostbahn gelegen ist, die die denkbar kürzeste und beste Verbindung mit allen Theilen der Provinz vermittelt. Diese centrale Lage ist auf

die gesammte Verwaltung und den ganzen Verkehr mit der Anstalt von günstigem Einfluss. Der Bahnhof Preussisch Stargard liegt auf Conradsteiner Gebiet und ist von den Gutsgebäuden nur 750 Mtr., von der Anstalt 1 Kmtr. entfernt. Erleichtert schon diese geringe Entfernung den Verkehr, so ist das um so mehr der Fall dadurch, dass der Bahnhof mit der Anstalt durch ein festliegendes Feldbahngeleis in Verbindung gebracht worden ist. Für dasselbe ist ein besonderer Anschluss nach dem Güterschuppen des Bahnhofs gelegt, sodass es möglich ist, alle für die Anstalt bestimmten Lasten, Kohlen etc., auf dem kürzesten und leichtesten Wege bis mitten in die Anstalt hinein zu transportiren. Zwölf Kipplowries, von denen drei eine Bremsvorrichtung haben, und die durch verschiedene Vorrichtungen zum Transport der verschiedensten Gegenstände, selbst zum Transport von langem Bauholz geeignet sind, vervollständigen die Einrichtung. Diese Feldbahn ist beim Bau der Anstalt durch die Anfuhr des gesammten Baumaterials von grossem Nutzen gewesen. Auch die recht erheblichen Erdbewegungen, die zur Einebnung des Bauplatzes nötig wurden, sind mit Hülfe dieser Feldbahn in kurzer Zeit und mühelos bewältigt worden. Es war ursprünglich projectirt, diese Bahn mit so schwerem Unterbau zu versehen, dass sie von Locomotiven hätte befahren werden, und dass durch diese alle Lasten direct in den Eisenbahnwagen bis auf den Anstaltshof hätten gebracht werden können, indessen liessen die hohen Kosten dieses Project nicht zur Aufführung gelangen.

Das Gut Conradstein ist vom 1. April 1893 ab seitens der Provinz in eigene Bewirthschaftung übernommen, welche durch einen als Anstaltsbeamten angestellten Verwalter geschah unter Beibehaltung des Personals des bisherigen Besitzers. Sobald als thunlich wurden jedoch Kranke zur landwirthschaftlichen Beschäftigung und zur Arbeit in den Viehställen herangezogen. Dadurch ist es nach und nach ermöglicht worden, bis jetzt fünf Tagelöhnerfamilien zu entlassen.

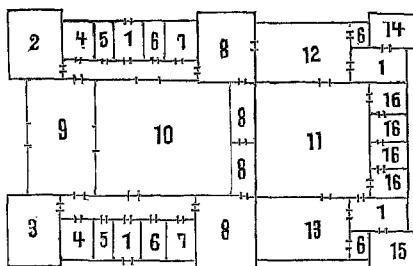
Durch die nach und nach zuwachsenden Arbeitskräfte wird es möglich werden, das Land immer intensiver zu bearbeiten, allmälig höhere Erträge zu erzielen und schliesslich kann es nicht ausbleiben, dass das Gut eine nennenswerthe Rente abwerfen wird. Ich muss mich jedoch ausdrücklich dagegen verwahren, dass das der Zweck der getroffenen Einrichtungen ist. Die Beschäftigung mit landwirthschaftlichen Arbeiten wird nicht betrieben, ausschliesslich um Gewinn zu erzielen, die Arbeit ist vielmehr Mittel zum Zweck, wie alle Irrenärzte wissen, sie ist ein mächtiger Heilfactor, sie wirkt beruhigend auf die Kranken, versorgt ihnen regen Appetit, gute Verdauung, guten Schlaf, verhindert das Entstehen von Erregungszuständen und lenkt die sich sonst in Ausschrei-

tungen und Erregungszuständen äussernde, den Kranken innwohnende, rohe motorische Kraft in glatte, natürliche Bahnen. Sie erspart die Darreichung beruhigender, tief eingreifender Medicamente, deren fortgesetzte Anwendung der Organismus immerhin nicht ohne Schaden verträgt.

Es ist für eine Irrenanstalt keine unedle Aufgabe, öde Sandwüstenneien in fruchtbares Ackerland zu verwandeln oder aufzuforsten und dabei auf jede Rente zu verzichten, rationeller jedoch ist es es, rascher sichtbare Erfolge der vorgenommenen Arbeiten zu erzielen. Es kann das Interesse der Kranken weniger erregen, ihre Producte trotz aller Mühe doch nur dürftig gedeihen zu sehen; es wurde deshalb beim Ankauf des Gutes Conradstein auch darauf gesehen, dass der Boden ertragreich sei, oder wenigstens ohne grössere Opfer ertragreich gemacht werden könne. Der Acker ist in der Hauptsache ein guter Roggenboden, in den südlichen Theilen des Gutes schwerer, in den nördlichen leichter. — Der Viehstand ist gegenwärtig ein guter, nachdem eine Reihe tuberculöser Rinder ausrangirt worden sind. Es sind vorhanden 24 Pferde, 6 Fohlen, 54 Milchkühe, 25 Färsen, 30 Schweine, 100 Schafe und ungezähltes Federvieh.

IX. Die landwirthschaftliche Beschäftigung ist aber nicht die einzige, die in Irrenanstalten geübt ist. Unter den geisteskranken Männern findet sich eine Anzahl Handwerker, die sich in ihren Berufsarbeiten nützlich machen können, während sie beim Ackerbau weniger gut verwendet werden. Es sind deshalb in Conradstein auch Werkstätten hergerichtet, und zwar für Tischler und Drechsler, Schmiede, Schlosser und Mechaniker, Schuhmacher, Tapezierer und Sattler, Buchbinder, Flechter und Schneider. Diese Werkstätten sind in einem besonderen Gebäude untergebracht. Die Räume haben durch zahlreiche Fenster viel Licht und werden elektrisch beleuchtet. In diesem Gebäude ist ein Versuch gemacht, der mir in dieser Ausdehnung von anderen Anstalten her nicht bekannt ist und der darin besteht, dass die in Werkstattengebäude arbeitenden Kranken auch selbst darin wohnen. Es ist daselbst eine Abtheilung für 20 Kranke vorgesehen. In anderen Anstalten müssen die kranken Handwerker aus den verschiedenen Abtheilungen zusammengelesen und tagsüber viermal hin und zurückgebracht werden. Bei allem Wind und Wetter ist das für Kranke und Personal unbequem; ausserdem erfolgen bei diesem Transport, zumal im Herbst und Winter im Dunklen dabei die meisten Fluchtversuche. Diese Abtheilung ist verhältnissmässig klein, deshalb gemüthlicher und wohnlicher, als die in den grossen Häusern. Sie ist offen, da die arbeitenden Kranken gleichzeitig in der Regel ruhig und harmlos sind.

Das Werkstattengebäude ist an das Centralbad angebaut und hat folgenden Grundriss:

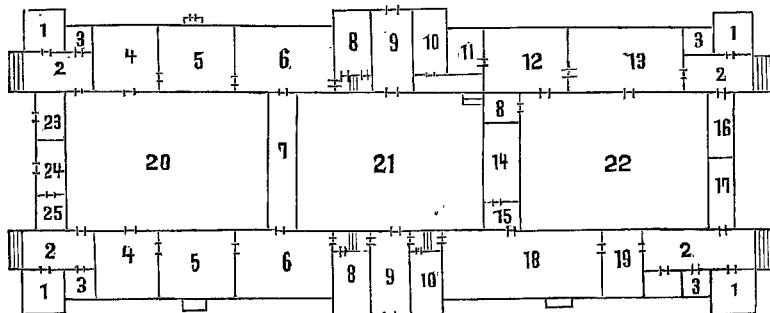


1. Hausflur, 2. Schuhmacherei, im ersten Stock: Buchbinderei, 3. Sattlerei, im ersten Stock: Flechterei, 4. dazu gehörige Vorrathsräume, 5. Werkmeister, 6. Abtriitte, 7. Wasch- und Aufwascher Raum, 8. Tagräume, 9. Tischlerei, im ersten Stock: Schneiderei, 10. Hof, 11. Schwimmbecken mit Oberlicht, 12. Wannenbäder für Männer, 13. Wannenbäder für Frauen, 14. Beamtenbad für Männer, 15. Beamtenbad für Frauen, 16. Irisch-römisches Dampfbad.

X. Für die Frauen gewähren Koch- und Waschküche ein reiches Arbeitsfeld. Auch hierbei ist dasselbe Prinzip verfolgt, dass die daselbst beschäftigten 40 Frauen dort wohnen, und zwar sind je 20 für Koch- und Waschküche bestimmt. Dadurch, dass in diesem Wirtschaftsgebäude gewissermaassen ein ganzer Krankenpavillon eingebaut ist, ist das Haus recht gross geworden, das umfangreichste der ganzen Anstalt, denn es ist 80 Meter lang. Die Wohnräume für diese Kranken befinden sich im ersten Stock, die Schlafräume im zweiten. An Nebenräumen haben diese Krankenabtheilungen dieselben erhalten, wie die in den übrigen Krankenhäusern. Mit dieser Einrichtung sind wir nach den bisher gemachten Erfahrungen recht zufrieden. Es sind gleichfalls relativ offene Abtheilungen, die sich durch Rube und Gemüthlichkeit auszeichnen und dadurch, dass die fleissigen und ruhigen Arbeiterinnen aus dem Gross der übrigen Kranken herausgenommen sind, dass sie durch Lärm etc. nicht abgelenkt werden, leisten sie erheblich mehr, als sonst, wenn sich die Näh- und Flickstuben in den Krankenhäusern befinden. Ausserdem wird durch die Zusammengehörigkeit des Waschhauses mit Wäschemagazin, Näh- und Flickstuben der lästige Transport des Nähmaterials und der angefertigten Sachen, nach dem Waschhause, den Wäschemagazinen und zurück erübrigt.

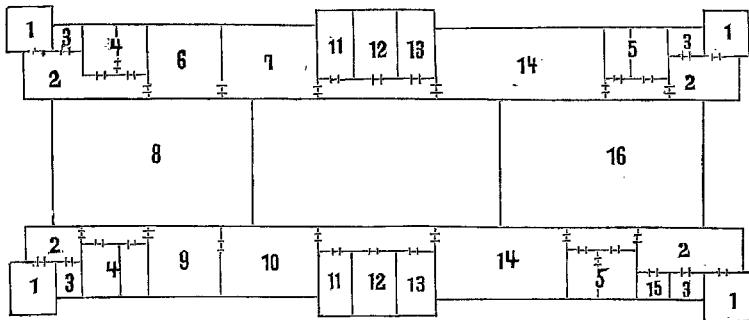
Eine eingehendere Beschreibung des ganzen Wirtschaftsgebäudes unterlasse ich, da alles Wissenswerthe aus den nachfolgenden Grundrissen und den beigeschriebenen Zwecknummern hervorgeht.

Parterre.



1. Treppenhaus, 2. Hausflur, 3. Abtritt, 4. Sortirraum für Schmutzwäsche,
5. Wäsche-Annahme und -Ausgabe, 6. Roll- und Plättstube, 7. Trockenapparat,
8. Utensilienraum, 9. Durchfahrt, 10. Esszimmer für das Küchenpersonal,
11. Speisekammer der Oberköchin, 12. Aufwaschraum, 13. Gemüseputzraum,
14. Holz- und Kohlenniederlage, 15. Kaffeebrenner, 16. Speiseausgabe für Frauen,
17. desgleichen für Männer, 18. Oeconomievorräthe, 19. Bureau des Oeconomen,
20. Waschküche, 21. Hof, 22. Kochküche, 23. Desinficirte Wäsche, 24. Inficirte Wäsche, 25. Desinfector, Bad.

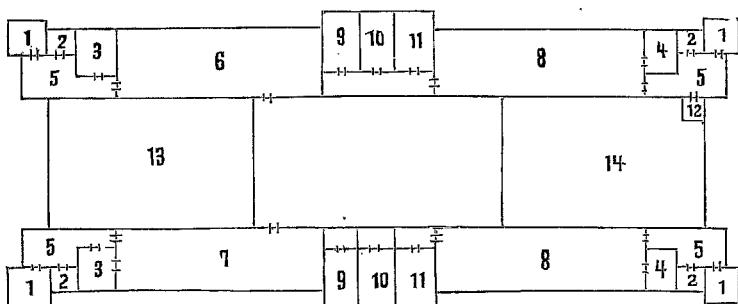
Erstes Stockwerk.



1. Treppenhaus, 2. Flur, 3. Abtritt, 4. Dienstwohnung der beiden Oberwäscherinnen, 5. desgleichen der beiden Oberköchinnen, 6. Waschküchenmägde, 7. Kochküchenmägde, 8. Waschhaus, 9. Flickstube, 10. Nähstube, 11. Garderobe, 12. Aufwaschraum, 13. Waschraum, 14. Tagräume für Kranke, 15. Utensilien, 16. Kochküche,

Im Allgemeinen sei über Koch- und Waschküche noch Folgendes gesagt: Die Küchen haben eine Grösse von 20 : 14 Mtr. und sind 8 Mtr. hoch, so dass sie durch zwei Stockwerke gehen. Die Wände sind bis 2 Mtr. Höhe mit polirten Platten von Kunstmarmor belegt; über demselben die Wände aus guten Verblendsteinen, die ungeputzt mit Porzellan-Emaillefärbe gestrichen sind. Die Fussböden sind mit Mettlacher

Zweites Stockwerk.



1. Treppenhaus, 2. Utensilien, 3. Ausrangirte Wäsche, 4. Abtritte, 5. Flur, 6. Magazin für Frauenwäsche, 7. desgleichen für Männerwäsche, 8. Schlafsäle für Kranke, 9. Garderobe, 10. Utensilien, 11. Waschraum, 12. Räucherkammer, 13. Trockenboden, 14. Boden des Oeconomen.

Fliessen belegt und mit Abwässerung versehen. In den Ecken der Küchen befinden sich Hydranten mit den dazu gehörigen Schläuchen, mittelst welcher alle Wände durch einen kräftigen Wasserstrahl abgespritzt und sauber gehalten werden können. Dadurch, dass zwei Aussenwände der Küchen sich frei gegenüber liegen, entsteht eine kräftige natürliche Ventilation. Daneben ist noch eine künstliche Ventilation vorgesehen. Außerdem wird reichlich warme Luft zugeführt, so dass im Verein mit zwei an den Decken befindlichen Wrasenfängen für eine durchaus vollkommene Beseitigung aller Dünste und Dämpfe gesorgt ist.

Was die Kochküche speciell anbetrifft, so sind um vier Säulen je vier Dampfkochkessel der Firma Senking in Hildesheim aufgestellt; jedes dieser vier Kesselsysteme reicht für 400 Kranke aus, so dass bei vollständiger Kücheneinrichtung für 1600 Personen gekocht werden kann. Neben diesen Kesseln sind noch besondere Kessel zur Kaffeebereitung nach Art der Wiener Kaffeemaschinen vorhanden, desgleichen besondere Kartoffeldämpfapparate. Für den Fall, dass die Dampfkochanlage vorübergehend nicht funktionirt, ist in der Küche noch ein Notheerd, gleichfalls von Senking aufgestellt, auf welchem mittelst eines Feuers fünf Kessel von verschiedener Grösse gleichzeitig angefeuert werden können. Zur Zubereitung der Speisen für die Pensionäre sind 6 kleinere kupferne Dampfkochgefässe vorhanden, ausserdem 2 grosse Bratherde, auf deren Platten gleichfalls gekocht werden kann. Die Rauchgase des einen grossen Bratherdes werden durch ein Wärme- spind geleitet.

Gemüseputzraum und Aufwaschraum haben Bottiche von polirtem

Kunststein. In ersterem ist eine Kartoffelwaschmaschine und eine Kartoffelschälmachine aufgestellt.

Das Waschhaus enthält 4 Einweichbottiche von polirtem Kunststein und 4 Waschtröge von demselben Material für Handwäsche. Daneben sind zwei Dampfwaschmaschinen, eine Spülmaschine und eine Centrifuge, zwei Dampfkochgefässe vorhanden. Die Maschinen werden durch einen 9 Pferdekräfte starken Elektromotor in Gang erhalten. Ausser den genannten Maschinen treibt er noch einen Kettentrockenapparat, eine gewöhnliche Drehrolle und eine Dampfplättmangel, welche letztere die Wäsche vermittelst heisser mit Dampf gefüllter eiserner und mit weichem Stoff bezogener Walzen gleichzeitig trocknet.

Ein Fahrstuhl vermittelt den Verkehr des Waschhauses mit Näh- und Flickstube, sowie mit dem Trockenboden und den Wäschemagazinen, Räume, die im ersten und zweiten Stock untergebracht sind. Geplättet wird mit elektrischen Glüheisen.

Die gegenwärtig getroffenen Einrichtungen sind für 700—800 Köpfe ausreichend. Bei der Vergrösserung der Anstalt wird die doppelte Anzahl vorgenannter Apparate eingestellt werden. Die bisher beschafften sind von der Firma Martin in Duisburg bezogen.

XI. Ueber den centralen Maschinenbetrieb, die Dampfkesselanlage etc., sei Folgendes gesagt:

Der zur Heizung, der Warmwasserbereitung, sowie zum Kochen erforderliche Dampf wird durch vier grosse Kessel erzeugt und vermittelst in unterirdischen, begehbarren Canälen liegenden Röhren bis in die einzelnen Häuser geleitet. Die Hauptdampfleitungen sind als sogenannte Rundstränge ausgebildet. Die Kessel haben 8 Atmosphären Ueberdruck, während in den Dampfleitungen durch Reducirventile für einen vermindernden Druck gesorgt ist. — Die Heizung ist eine Dampf-Warmwasserheizung und von der Firma Rietschel und Henneberg in Berlin ausgeführt. Im Winter versorgt dieselbe die Anstalt mit heissem Wasser, während im Sommer sich jedes Haus das erforderliche heisse Wasser durch directe Heizung erzeugen muss.

Das für Koch- und Waschküche, sowie für das Centralbad erforderliche heisse Wasser wird hingegen Sommer und Winter durch directen Dampf erzeugt.

Von der Elektricität ist in Conradstein ziemlich ausgiebiger Gebrauch gemacht. Die Anstalt ist electrisch beleuchtet, durch Electromotoren geschieht die Wasserförderung aus Tiefbrunnen, durch Electromotoren werden die Fahrstühle und sämmtliche Maschinen des Waschhauses, als zwei Waschmaschinen, eine Spülmaschine, eine Centrifuge, ein Kettentrockenapparat, eine Dampfplättrolle und eine gewöhnliche

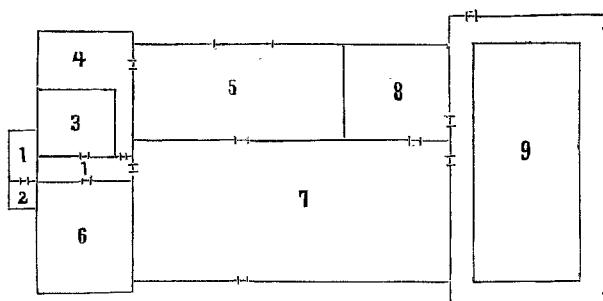
Rolle getrieben, und schliesslich sind die für ärztliche Zwecke nothwendigen electricischen Apparate, für Faradisation, Galvanisation, für Galvano-Faradisation, für Electrolyse, für Galvanokaustik und Endoskopie an die electriche Centrale angeschlossen; der Anschluss eines electricischen Bades ist in Aussicht genommen. Eine selbsterregende Wilms-horst'sche Influenzamaschine für Franklinisation wird durch einen kleinen Electromotor mitbetrieben.

Zur Erzeugung der nöthigen Electricität sind 3 Dampfkessel mit 8 Atmosphären Betriebsdruck und 16 Atmosphären Ueberdruck installirt. Ein vierter ist für die Vergrösserung der Anstalt vorgesehen. Durch dieselben wird der nöthige Dampf erzeugt, um 3, später 4, hochstehende Zweicylinder-Compound-Dampfmaschinen von 150 Pferdekräften in Bewegung zu setzen. Durch sie werden 3, später 4 Nebenschluss-Dynamo-Maschinen von 300 Ampère Stromstärke und 235 Volt Klemmenspannung 70 500 Watt leisten. Für die Nachtbeleuchtung werden 130 Accumulatoren Tagsüber mit geladen, die je nach der Stärke des Entladestroms 540—725 Ampère-Stunden leisten. An Beleuchtungskörpern sind vorhanden 18 Bogenlampen, von denen

2 zu	300	Normalkerzen,	4	Ampère,	
2	"	1500	"	12	"
14	"	1000	"	8	"

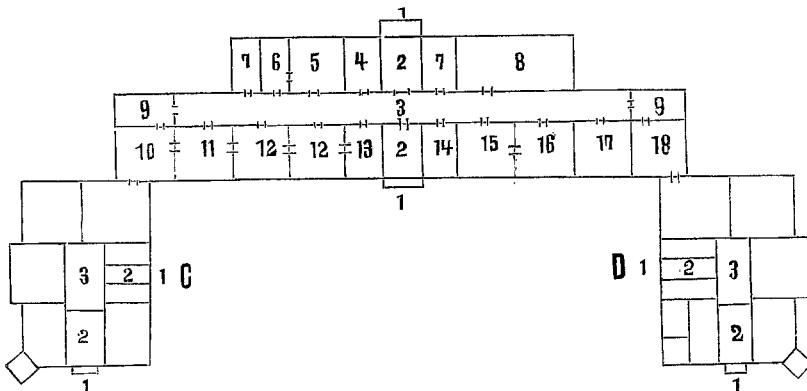
ferner 1800 Glühlampen à 16 Normalkerzen und 44 zu 25 Normalkerzen.

Die Stromvertheilung der Anlage ist nach dem Gleichstrom Dreileitersystem unter Anwendung einer Spannung von 220—240 Volt hingerichtet. — Die Einrichtung des Kesselhauses und der Maschinenanlage geht aus nachstehendem Grundriss hervor:



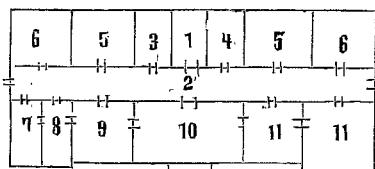
1. Hausflur, 2. Abtritt, 3. Maschinist, 4. Mechanische Werkstatt, 5. Schlosserei und Schmiede, 6. Accumulatoren, 7. Maschinenhalle, 8. Pumpen, Enteisung, 9. Kesselhaus.

XII. Schliesslich sei noch ein Wort über das Verwaltungsgebäude gesagt, welches ärztlichen und öconomicischen, bzw. Verwaltungszwecken dient, und zwar ist für jeden dieser Zwecke eine Hälfte dieses Hauses bestimmt. Die Grundrissanordnung ist Folgende:



Parte rre.

1. Eingang, 2. Treppenhaus, 3. Hausflur, 4. Belletr. Bibliothek, 5. Hausapotheke, 6. Aufwaschraum dazu, 7. Abtritt, 8. Buchhalterei, 9. Vorzimmer, 10. Directionszimmer, 11. Conferenzzimmer, 12. Arbeitszimmer für Aerzte, 13. Aerztliche Bibliothek, 14. Pförtnerzimmer, 15. Wartezimmer, 16. Aufnahmезimmer, 17. Bureau des Inspectors, 18. Kasse.



I. Stockwerk.

1. Treppenhaus, 2. Corridor, 3. Badestube, 4. Abtritt, 5. Wohnstube und
6. Schlafstube für unverheirathete Aerzte, 7. Aufwaschraum, 8. Dienerzimmer,
9. Speisezimmer, 10. Salon, 11. Commissionszimmer. 7—11 Aerztekasino.

Der linke Theil des Hauses ist für die Aerzte bestimmt, der rechte für die Verwaltung. Nach dem Vorbild der Lauenburger Irrenanstalt sind die Dienstwohnungen, Haus C, des Directors, Haus D, für Rendant und einen Oberarzt, als Seitenflügel vorgebaut, wodurch die denkbar kürzeste Communication zwischen diesen und ihrem Arbeitsbereich hergestellt ist. Unmittelbar neben der Kasse hat der Rendant sein Schlafzimmer, wodurch eine gewisse Bewachung der ersteren bewirkt wird. Der Mittelbau des Verwaltungsgebäudes ist hochgeführt und enthält im

vorderen Theil ein ausgiebiges Aerztekasino und zwei Commissionszimmer, im hinteren Theil Wohnungen für zwei unverheirathete Aerzte. Die zwischen dem Mittelgebäude und den beiden vorgebauten Beamtenwohnhäusern liegenden kurzen Seitenflügel sind balkonartig ausgebaut und gewähren eine gute Uebersicht über die ganze Anstalt und ihre Umgebung.

Für die gesammte Anlage ist eine Summe von vier Millionen Mark bewilligt worden, sodass für den einzelnen Platz inclusive Erwerb des Gutes mit lebendem und todtem Inventar, sowie inclusive der inneren Einrichtung, der Kleidnung, Lagerung pp. 4000 Mark zu berechnen sind¹⁾.

1) Die Pläne und die Gesammanlage der Anstalt sind vom Vortragenden entworfen, von Herrn Landesbau-Inspector Harnisch bearbeitet unter Aufsicht des Herrn Landesbaurath Tiburtius in Danzig.